

M.Sc. Wirtschaftspsychologie

Aufnahmeverfahren 2017 zum Masterstudiengang M.Sc. Wirtschaftspsychologie.

Im Masterstudiengang werden jeweils zum Studienbeginn im Wintersemester insgesamt 40 Studienplätze vergeben. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen nach § 1 (1) der Aufnahmeordnung erfüllen, diese Zahl, wird nach § 4 eine Rangfolge auf der Grundlage der Ergebnisse eines Eingangstests nach § 1 (5) der Aufnahmeordnung gebildet (Näheres regelt die Aufnahmeordnung).

Der Aufnahmetest

Der Test dauert 90 Minuten und findet statt am Freitag, den 9. Juni 2017 um 13.00 Uhr, 14.45 Uhr und 16.30 Uhr. Nach der Prüfung Ihrer Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen erhalten Sie eine Einladung zum Aufnahmetest mit Angabe der Uhrzeit.

Da zwischen dem Ende der Bewerbungsfrist und dem Testtermin nur wenige Tage liegen, können wir Ihnen die Einladung erst sehr kurz vorher zusenden. Bitte merken Sie sich daher den Termin prophylaktisch vor.

Im Krankheitsfall (nachgewiesen durch ärztliches Attest) und anderen begründeten Ausnahmefällen kann eine Teilnahme an dem 1. Wiederholungstermin am Freitag, den 23. Juni 2017 um 11.15 Uhr beantragt werden. Die Teilnahme am Aufnahmetest ist eine Aufnahmevoraussetzung und stellt noch keine Studienplatzzusage dar. Die Teilnahme erfolgt daher auf eigenes Risiko.

Der Test findet statt im Testcenter der Universität Bremen, zu finden auf dem Boulevard, gleich neben der Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB), gegenüber der GW2-Caféte. Hier finden Sie den Lageplan: <http://www.eassessment.uni-bremen.de/lageplan.php>

Die Bewerberauswahl

Unmittelbar nach dem 2. Testtermin wird die Rangfolge der Testteilnehmerinnen und -teilnehmer auf der Internetseite des Fachbereichs 11 veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt anonym anhand Ihres Zugangscodes (= Bewerbernummer), mit dem Sie sich zu Beginn des Tests einloggen konnten (bitte unbedingt aufbewahren).

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt ausschließlich nach der Rangfolge. 50 v. H. der Studienplätze werden an Bewerberinnen/Bewerber vergeben, die den ersten Hochschulabschluss in Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaft oder Wirtschaftsingenieurwesen erworben haben; 50 v. H. der Studienplätze werden an Bewerberinnen/Bewerber vergeben, die den ersten Hochschulabschluss in Psychologie oder Wirtschaftspsychologie erworben haben.

Härtefallregelung

Sollten Sie einen Härtefallantrag nach § 4 (4) der Aufnahmeordnung stellen, richten Sie diesen bitte zur Prüfung direkt an die Rechtsstelle der Universität Bremen.

Erneute Bewerbung

Ihr Ergebnis des Aufnahmetests bleibt ein Jahr gültig. Sie können sich also erneut bewerben, ohne ein zweites Mal am Aufnahmetest teilzunehmen. Sollten Sie sich mit Ihrem Testergebnis ein zweites Mal bewerben, informieren Sie bitte Herrn Dr. Michael Schottmayer darüber per E-Mail: mischo@uni-bremen.de.

Wir weisen Sie ausdrücklich daraufhin, dass Ihr vorhandenes Testergebnis in die Rangfolge des Aufnahmetests im erneuten Bewerbungsverfahren eingefügt wird. Eine erneute Bewerbung führt also nicht zu einer Verbesserung Ihrer Erfolgsaussichten.

Alternativ können Sie auch entscheiden, erneut am Aufnahmetest teilzunehmen. In diesem Fall ist das neue Testergebnis Grundlage für Ihre Einstufung in der Rangfolge.